

Von einer „Kultur“ der Gewalt, des Krieges und des Todes zu einer Kultur der Gerechtigkeit, des Friedens und des Lebens: Die Friedensbemühungen der Kirche unter dem Pontifikat Johannes Paul II. (1978-2005): Von der Kontinuität zur Radikalität

Giovanna Muha

II

ABSTRACT

The Second Vatican Council, in a passage which retains all its relevance today, forcefully condemned a number of crimes and attacks against human life. Thirty years later, taking up the words of the Council and with the same forcefulness I repeat that condemnation in the name of the whole Church, certain that I am interpreting the genuine sentiment of every upright conscience: „Whatever is opposed to life itself, such as any type of murder, genocide, abortion, euthanasia, or wilful self-destruction, whatever violates the integrity of the human person, such as mutilation, torments inflicted on body or mind, attempts to coerce the will itself; whatever insults human dignity, such as subhuman living conditions, arbitrary imprisonment, deportation, slavery, prostitution, the selling of women and children; as well as disgraceful working conditions, where people are treated as mere instruments of gain rather than as free and responsible persons; all these things and others like them are infamies indeed. They poison human society, and they do more harm to those who practise them than to those who suffer from the injury. Moreover, they are a supreme dishonour to the Creator“.

Keywords: The Pontificate of Pope John Paul II, Church, peace, life, violence, justice

1. Die Stellungnahmen zur Problematik der bewaffneten Intervention

Das Ende der eurokommunistischen Regimes brachte aber nicht nur positive Aspekte mit sich: auf der einen Seite fiel die ideologische Aufladung von Konflikten weg, aber andererseits schuf der Zerfall des sowjetischen Imperiums neue Unsicherheiten durch die Unabhängigkeitsbestrebungen ehemaliger Teilrepubliken. Die Welle der Instabilität und Neuorientierung beschränkte sich auch nicht nur auf den ehemaligen direkten sowjetischen Einflussbereich: Mittel- und Osteuropa sowie einzelne Entwicklungsländer wie Kuba, Angola, Mosambik und Vietnam, sondern strahlte auch in Regionen aus, die nur indirekt vom sowjetischen Einfluss betroffen gewesen waren.

Als eine Zeit, gekennzeichnet durch enorme Veränderungen und Unsicherheiten, charakterisieren auch Castles und Miller in ihrer Studie: *The Age of Migration. International Populations Movements in the Modern Worlds* die Phase nach dem Ende des Kalten Krieges. Sie schreiben: Auf einer Seite brachen viele Staaten zusammen, und ganze Regionen wurden in Anarchie und Ruinen versetzt, auf der anderen Seite haben gleichzeitig viele demokratische Institutionen, liberale ökonomische Strategien und regionale Integrationsbemühungen ein globales Wachstum erfahren. Die ambivalente Natur dieses Zeitabschnittes kann auch abgelesen werden an der stärkeren Respektierung der Menschenrechte in einzelnen Teilen der Welt, während gleichzeitig in anderen Gegenden mit schrecklicher Rohheit Vertreibung und Massenvernichtung von ganzen Bevölkerungsteilen verübt werden. Optimismus und Hoffnung herrschen unmittelbar neben Dunkelheit und Verzweiflung.¹

Während im Kalten Krieg Bürgerkriege oder gewaltsame Konflikte im Inneren eines Staates keine Seltenheit waren,

¹ Vgl. Castels, Stephen/ Miller, Mark K.: *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, New York/ London ²1998, S. 1. [Übersetzung der Verfasserin]

aber meist keine unmittelbare Gefährdung für die Beziehungen zwischen den Staaten darstellten, stieg seit 1990 die Zahl der kleineren kriegerischen Auseinandersetzungen mit verheerenden Folgen.² *Eine Wiederkehr der Barbarei* beklagte Johannes Paul II. im Blick auf der internationalen zwischenstaatlichen Beziehung der neunziger Jahre. Die päpstlichen Mahnungen schienen wirkungslos gegenüber den Massakern, die sich immer wieder ausbreiteten. Der Zweite Golfkrieg, Krieg und Bürgerkrieg in Slowenien, Bosnien, Kroatien, Somalia, Liberia, Sierra Leone, Zaire und Sudan, Ruanda, Kosovo, Tschetschenien, Afghanistan, Indien und Pakistan bis nach Afrika, sind nur ein paar bekanntere Beispiele von 95 Kriegen,³ die sich innerhalb von nur fünf Jahren - zwischen 1990 und 1995 - abspielten, wobei 71 Staaten involviert waren.⁴ Auf der anderen Seite führten die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte, die eine wichtigere Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik okzidentaler Demokratien spielten, zu *humanitären Interventionen*, die manches Mal mit UNO Mandat,⁵ manches Mal aber auch ohne UNO Mandat

² Vgl. Dischl, Michael: Westliche Demokratien und humanitäre militärische Intervention. Eine Analyse der Nato-Intervention im Konflikt um den Kosovo, Zürich 2002, S. 7.

³ 1960 gab es nur 10 Konflikte, während sich 1993 schon 52 Konflikte abgespielt haben, darunter 40 innerhalb von Staaten, Joblin: *Le Saint Siege face aux guerres des Malouines* (1982) et du Golfe Persique: in: Onario: La Diplomatie de Jean Paul II., S. 111. [Übersetzung der Verfasserin]

⁴ Vgl. Joblin: *Le Saint Siege face aux guerres des Malouines* (1982) et du Golfe Persique: in: Onario: La Diplomatie de Jean Paul II., S. 111. [Übersetzung der Verfasserin]

⁵ Hiezu zählen: die Operationen *Provide Comfort* und *Southern Watch* der Alliierten im Irak vom April 1991, die Intervention der UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina, mandatiert im August 1992, die Operation *Restore Hope* in Somalia vom Dezember 1992, die Operation *Turquoise* in Ruanda vom Juni 1994 und die Operation *Uphold Democracy* in Haiti vom September 1994.

durchgeführt worden sind⁶- und deren Erfolge und Auswirkungen oft recht zweifelhaft waren.

Der Begriff *humanitäre Intervention*, der in der völkerrechtlichen Entwicklung seit 1945 als *die zwischenstaatliche Anwendung von Gewalt zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Menschenrechte in einem souveränen Staat* definiert wurde, ist nicht neu. Die humanitäre Intervention entstand als Teil eines umfangreichen Prozesses, dessen erkennbare und moderne Form bis ins 16. bzw. 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, notiert Dischl. Dieser Begriff wurde geprägt während der Entwicklung des internationalen Rechts zur Zeit der Entdeckungsreisen und des Beginns des europäischen Kolonialismus in Übersee sowie auch durch die Entwicklung der früheren modernen Staaten. Wichtige Schriften dazu stammen von Vitoria (1532), Gentili (1598) und Grotius (1625).⁷

Im Laufe der Zeit wurde dieser Begriff verschieden rezipiert: Während Tonny Brems Knudsen die humanitäre Intervention als „*eine diktatorische und erzwingende Einmischung in den Bereich der Zuständigkeit eines souveränen Staates, motiviert oder legitimiert durch humanitäre Interessen*“ beschreibt, bezeichnen Arend und Beck diese Handlung als „*Gebrauch von Streitkräften durch einen Staat (oder Staaten), um die Bürger des Zielstaates vor groß angelegten Menschenrechtsverletzung zu schützen.*“⁸ Mit der Verteidigung der humanitären Prinzipien und des internationalen Rechts, der Durchsetzung oder Ausweitung der internationalen Ordnung,

⁶ Hiezu zählen: 1971 die Intervention Indiens im damaligen Ostpakistan (heute Bangladesch), 1978 der Einmarsch Vietnams in Kambodscha zum Sturz Pol Pots und 1979 die Entmachtung von Ugandas Diktator Idi Amin durch Tansania. Die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) entsandte 1990 Friedenstruppen nach Liberia und 1997 nach Sierra Leone.

⁷ Vgl. Dischl: Westliche Demokratien und humanitäre militärische Intervention, S. 8.

⁸ Dischl: Westliche Demokratien und humanitäre militärische Intervention, S. 9.

so wie mit dem Vermeiden eines Konflikts wurden diese Handlungen von Seiten der beteiligten demokratischen Staaten gerechtfertigt.

Aber solche Interventionen umfassen ein breites Spektrum von Aktivitäten, das von öffentlichen Äußerungen bis hin zur Entsendung von Militär reicht. Wegen dieser Vielschichtigkeit können Interventionen zu einer Vielzahl von Zwecken durchgeführt werden, von denen nur einige als humanitär bezeichnet werden dürfen. (Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff der humanitären Intervention meist für Interventionen von Staaten zum Schutz eigener Bürger im Ausland verwendet, und diese dienten oft als Vorwand für koloniale Eroberungen.)

1.1 Zur Frage der Legitimität militärischer Intervention im Falle des Zweiten Golfkriegs

Der Einmarsch und die Besetzung des Scheichtums Kuwait am 2. August 1990 durch irakische Truppen und die daraus folgenden Kämpfe⁹ waren die erste Bewährungsprobe für die internationale Staatengemeinschaft. Dadurch brach der Irak unter Saddam Husseins Führung eindeutig die gültigen Bestimmungen des Völkerrechts. „*Ein Abenteuer ohne Rückkehr*“¹⁰ lautete die Stellungnahme von Johannes Paul II., die er am 25. Dezember 1990 zum bevorstehenden Krieg gegen den Irak abgab.¹¹ Obwohl der Papst zugibt, dass die Char-

⁹ Mit Panzertruppen und Infanterie drangen irakische Truppen in Kuwait ein und eroberten strategische Positionen im Land, einschließlich des Palastes des Emirs. Soldaten plünderten medizinische und Versorgungseinrichtungen, und bemächtigten sich der Medien. Tausende westlicher Touristen behielt der Irak als Geiseln zurück und versuchte später, sie als Verhandlungsmasse einzusetzen. Der Irak stellte zunächst eine „befreite“ kuwaitische Marionettenregierung unter Alaa Hussein Ali auf - welche er aber schnell auflöste - und erklärte Teile von Kuwait zur verlängerten irakischen Provinz Basra sowie den Rest zur 19. irakischen Provinz.

¹⁰ Johannes Paul II.: Botschaft von 25. Dezember 1990.

¹¹ Vgl. Joblin: *Le Saint-Siège face aux guerres des Malouines* (1982) et du Golfe Persique (1991), in: Onario: *La Diplomatie de Jean Paul II, S.*

ta der Vereinten Nationen durch Iraks Einmarsch schwer verletzt wurde, legitimiert dieser Verstoß seines Erachtens nicht die Anwendung von Gewalt. Seiner Meinung nach kann der internationale Friede nur auf Gerechtigkeit gebaut werden. Er warnt unter anderem auch vor den desaströsen Konsequenzen, die eine militärische Intervention mit sich bringen könnte.¹²

Die kirchliche Friedenslehre wurde jetzt am Ende des 20. Jh. zum ersten Mal mit der Frage nach der sittlichen Legitimität militärischer Intervention konfrontiert, mit einem Problem, das in früheren Verlautbarungen höchstens am Rande angesprochen worden ist, aber nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes zu einem Kernpunkt der ethischen Diskussionen wurde.¹³ *„Kann man einem skrupellosen Diktator, der Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt, anders beikommen als durch militärische Gewalt?“* fragten sich die deutschen Bischöfe zum Golfkrieg im Jahre 1991, als Antwort auf eine Frage der Öffentlichkeit, die in katholischen Kreisen gestellt wurde: von Pfarreien, Verbänden und Gruppen, und auf eine Situation, in der in der westlichen Welt die hochgespannte Friedenshoffnung nach der „Wende“ schlagartig abebbte:¹⁴ *“Was kann die auch vom Konzil geforderte internationale Autorität der Staaten tun, um einem Aggressor Einhalt zu gebieten? Hätten nicht doch die weltweite Ächtung des Diktators [Saddam Hussein] und ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Boykott auf Dauer Wirkung gezeigt? Wagen wir zu sagen, dass ein Volk sich auch dann nicht verteidigen darf, wenn es um seine Existenz und Freiheit geht? Muß die Gemeinschaft*

154, Anm. 4. [Übersetzung der Verfasserin]

¹² Vgl. Joblin: *Le Saint-Siège face aux guerres des Malouines (1982) et du Golfe Persique (1991)*, in: Onario: *La Diplomatie de Jean Paul II*, S. 149. [Übersetzung der Verfasserin]

¹³ Vgl. Fonk: *Frieden schaffen – auch mit Waffen? Theologisch-ethische Überlegungen zum Einsatz Militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik*, Stuttgart 2003 (*Beiträge zur Friedensethik*; 36). S. 33.

¹⁴ Vgl. Sekretariat der DBK: *Gerechter Friede*[GF], S. 7.

der Völker ihm in seiner Verteidigung nicht zur Seite stehen? Darf man Krieg führen, um das Unrecht des Krieges zu vermeiden oder zu beenden? Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist diese Frage noch drängender geworden. Wir sind in innere Konflikte verstrickt, denen wir nicht entrinnen können. Sie machen uns deutlich, dass wir nicht in einer heilen Welt leben und unsere Welt den Mächten des Bösen ausgesetzt ist, die man weder durch Träume noch durch Bomben beseitigen kann.“¹⁵

Unter Führung der USA stand eine breite Koalition¹⁶ von Staaten im Krieg gegen den Irak, um dessen völkerrechtswidrige Annexion Kuwaits im August 1990 rückgängig zu machen.¹⁷ Nachdem wiederholt versucht worden war, auf diplomatischem Weg¹⁸ den Irak dazu zu bewegen, seine Truppen aus Kuwait abzuziehen, setzte die UNO dem Irak ein Ultimatum¹⁹ für einen Rückzug und den Vollzug der Beschlüsse bis zum 15. Januar 1991. Als dieser Zeitpunkt verstrichen war, begann am 17. Januar die Militäration „Operation Wüstensturm“ - *Desert Storm* - mit mehr als 1.000 Flügen pro Tag. Es

¹⁵ Sekretariat der DBK (Hrsg.): *Gerechtigkeit schafft Frieden* [GsF]. Erklärung zum Golfkonflikt, Bonn² 1991 (*Die deutschen Bischöfe*; 48), S. 96f.

¹⁶ In dieser Koalition befanden sich unter Federführung des US-Außenministers James Baker 34 Länder: Afghanistan, Argentinien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Kanada, die Tschechoslowakei, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Honduras, Italien, Katar, Kuwait, Marokko, die Niederlande, Niger, Norwegen, Oman, Pakistan, Polen, Portugal, Saudi Arabien, Senegal, Südkorea, Spanien, Syrien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten selbst.

¹⁷ Vgl. Sekretariat der DBK (Hrsg.): GF, S. 7.

¹⁸ Unter anderen verabschiedete der UN-Sicherheitsrat schon innerhalb weniger Stunden nach Beginn der Invasion die Resolution 660, welche die Invasion verurteilte, und verlangte einen Rückzug der irakischen Truppen. Am 6. August verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 661 und verhängte Wirtschaftssanktionen gegen den Irak.

¹⁹ Es wurde dieses Ultimatum am 29. November vom Sicherheitsrat verabschiedet.

wurden 10mal mehr Waffen verwendet, als die Alliierten im Zweiten Weltkrieg eingesetzt hatten. In der ersten Kriegsnacht verlor der Irak alle Leitzentren seiner Luftstreitkräfte sowie alle Radaranlagen. Große Teile der irakischen Kampfflugzeuge wurden noch am Boden zerstört.²⁰ Als Antwort richtete Irak Flugangriffe auf Militärbasen des Bündnisses in Saudi Arabien und auf Israel²¹ in der Hoffnung, Israel direkt in die Kriegshandlungen hineinzuziehen und somit die anderen arabischen Staaten zum Verlassen des Bündnisses zu bewegen. Diese Strategie scheiterte. Israel nahm die Koalition nicht in Anspruch, und die arabischen Staaten blieben im Bündnis, ausgenommen Jordanien, das offiziell gänzlich neutral blieb. Die Angriffe von irakischer Seite führten zur Vernichtung kuwaitischer Ölförderanlagen, aber es ergossen sich auch riesige Mengen Öl in den persischen Golf, die eine Umweltkatastrophe auslösten.

„Wie jeder Krieg ist auch der Zweite Golfkrieg ein Scheitern der Völkergemeinschaft in ihren Anstrengungen, die Gerechtigkeit und den Frieden durch politische Mittel wiederherzustellen“, schreiben die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Und sie fahren fort: *Krieg selbst schafft nie Frieden.*²² Folgenden Appell richten die deutschen Bischöfe im Hinblick auf die neuesten Gegebenheiten im Irak an alle Beteiligten: *„Wir bitten alle Verantwortlichen, jede echte Chance zu nutzen, um die Kämpfe baldmöglichst zu beenden und sich im Dialog und in Verhandlungen um eine gerechte Lösung zu bemühen. Ein Friede in der Golfregion kann durch die Befreiung Kuwaits allein nicht geschaffen werden. Immer wieder hat die Kirche den Aufbau einer Ordnung des Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit als das weiterführende Ziel und die vorrangige Forderung einer christlichen, biblisch geprägten Ethik verkündet. In diesem*

²⁰ Der Bodenkrieg begann am 24. Februar und dauerte bis zum 27. Februar, als Präsident Bush eine Waffenruhe verkündete.

²¹ 40 Scuds wurden im Laufe des Krieges auf Israel und 46 auf Saudi-Arabien abgefeuert.

²² Vgl. Sekretariat der DBK: *Gerechtigkeit schafft Frieden*, S. 95.

Ruf nach umfassender Förderung des Friedens sind wir, die deutschen Bischöfe, aufs engste mit den Aufrufen des Papstes und der Bischöfe in vielen Ländern verbunden.“ Und die Bischöfe fahren fort: „Für den Irak, seine Nachbarn und den gesamten Nahen Osten gilt das Wort des Konzils: ‚Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit.‘ Zu lange haben wir mit angesehen, wie wenig in dieser Region die Menschenrechte geachtet werden, wie ungleich die Reichtümer dieser Länder verteilt sind, wie ungehemmt die Staaten ihre militärische Aufrüstung betreiben.“²³

Am 28. Februar kam es zu einem Waffenstillstand und zum Abzug der restlichen irakischen Truppen aus Kuwait.

Die Achtung der Menschenrechte, die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten und die Förderung demokratischer Strukturen erkannten die deutschen Bischöfe schon 1991 als Anforderungen, die in der Golfregion umgesetzt werden müssten, um den Aufbau eines umfassenden und dauerhaften Friedens nach Ende des Krieges zu garantieren. Aber sie stellten auch fest, dass ein umfassender Friede in dieser Region noch mehr beinhalten müsste, nämlich die Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen und die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser.²⁴

1.2. Die Problematik der humanitären Intervention am Beispiel des Kosovo-Konflikts

Ein anderer sehr komplexer Präzedenzfall für die Durchführung einer humanitären Intervention, der sich als besonders umfassend erwiesen hat²⁵ und im Rahmen dieses Kapitels dargelegt werden soll, ereignete sich im ehemaligen Jugosla-

²³ Sekretariat der DBK: Gerechtigkeit schafft Frieden, S. 98f.

²⁴ Vgl. Gerechtigkeit schafft Frieden, S. 99.

²⁵ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 20.

wien. Im Gegensatz zum Irak, der in Kuwait einmarschierte, um die Ölquellen dieser Region zu besitzen und das eigene Machtterritorium auszudehnen, stellt sich der Konflikt in Jugoslawien als ein innerstaatlicher Konflikt dar, der von der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien nach außen getragen wurde und so schließlich eine internationale Dimension erhalten hat.²⁶

Jugoslawien war als Vielvölkerstaat erst nach dem Ersten Weltkrieg entstanden. Zu der Föderation gehörten: Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Makedonien und Montenegro mit jeweils eigenen Regierungen, die nach 1945 unter ihrem Führer Josef Broz Tito bis zu seinem Tod 1980 vereint blieben, sich aber bald nach der „Wende“ nach und nach aus dem Staatsverband lösten, da sich alle Einzelstaaten mehr oder weniger gewaltsam unabhängig machten: Kroatien und Slowenien wurden zuerst als unabhängige Staaten anerkannt, denen Bosnien – Herzegowina und Makedonien folgten. Das Kosovo war nicht wie Bosnien eine eigenständige Republik, sondern eine Region Serbiens, und konnte daher nicht als eigener Staat gelten.²⁷ Dies machte die Situation dort besonders schwierig und brisant. (Als letzte lösten sich schließlich 2006 Serbien und Montenegro voneinander los, womit die Bezeichnung „Jugoslawien“, die ein von Anfang an ungeliebtes Staatsgebilde bezeichnet hatte, definitiv von der Landkarte verschwand.)

Obwohl der Balkan seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu den instabilsten und explosivsten Gebieten in Europa zählt - (Das bezeugen die fünf Kriege, die sich im 20. Jh. hier abgepielt haben: erster und zweiter Balkankrieg 1912-1913; die beiden Weltkriege 1914-1918 und 1941-1945 und der Bürgerkrieg in Griechenland), ist die Situation des Kosovo besonders tragisch. Die Wurzeln des Konflikts zwischen Serben und Albanern um das Kosovo reichen bis ins Mittelalter: Beide Volksgruppen erheben einen historischen Anspruch auf das Gebiet,

²⁶ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 20.

²⁷ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 21.

für beide ist mit dem Kosovo ein nationaler Mythos verbunden. Die Serben beziehen sich dabei vor allem auf die Schlacht auf dem Amselfeld („Kosovo Polje“) von 1389, bei der der serbische Fürst Lazar den Truppen des Osmanischen Reiches unterlag und Serbien für fast ein halbes Jahrtausend (bis 1878) seine staatliche Selbständigkeit verlor. In der serbischen nationalen Legendenbildung wird diese Schlacht zum Opfergang des serbischen Volkes stilisiert, das dadurch die Ausdehnung des Islam durch das Osmanische Reich auf ganz Europa verhindert und das christliche Abendland gerettet habe. Die Albaner, die seit dem 14. Jahrhundert infolge der türkischen Eroberung des Kosovo und des damit verbundenen Rückzugs der Serben immer mehr zur Bevölkerungsmehrheit wurden, behaupten, bereits vor der Schlacht auf dem Amselfeld im Kosovo angesiedelt gewesen und durch eine frühe Expansion slawischer Stämme vertrieben worden zu sein. Außerdem ist das Kosovo von großer Bedeutung für das albanische Nationalbewusstsein, weil in der Provinzhauptstadt Prizren 1878 die „Albanische Liga“ gegründet wurde, die die nationale albanische Wiedergeburt einleitete. Auch im 20. Jahrhundert hat diese Region anders als Bosnien keine einzige Phase interethnischer Entspannung gekannt. Vielmehr herrscht seit 1913 [dem Jahr der offiziellen Inkorporation in das Königreich Serbien; d. A.] durchgängig ethnopolitische Hochspannung, die während der häufigen Perioden von Krieg, Besatzung und Fremdherrschaft zu völliger Entgrenzung der Kombattanten auf serbischer wie auf albanischer Seite führte, woraus Massaker, Austreibungen und verbrannte Erde resultierten.²⁸

Die Mythifizierung der Geschichte des Kosovo hat Ende des 20. Jahrhunderts im Zuge der Renationalisierung der Politik im auseinander fallenden Jugoslawien wieder an Bedeutung gewonnen. Sie wurde allerdings auch von jugoslawischen Politikern (allen voran von Slobodan Milošević) instrumentalisiert und zur Sicherung persönlicher Macht benutzt.

²⁸ Troebst, Stefan: Chronologie einer gescheiterten Prävention. Vom Konflikt zum Krieg im Kosovo, 1989-1999, in: Osteuropa 49 (1999), H. 8, S. 794.

Das Kosovo war im Jugoslawien Titos nach der Verfassung von 1974 eine autonome Provinz der Republik Serbien. Der autonome Status wurde von der in den achtziger Jahren wiedererstarkenden serbischen Nationalbewegung als Benachteiligung Serbiens und als Versuch, durch ein schwaches Serbien ein starkes Jugoslawien zu schaffen, gedeutet. Die nationalistischen Serben befürchteten, das „serbische Jerusalem“ Kosovo einerseits durch die Abwanderung vieler Serben und andererseits durch das hohe Bevölkerungswachstum der Albaner (von ca. 60% 1939 auf über 90% 1990), - das sie als „demographischen Genozid“ bezeichneten, - zu „verlieren“. Die serbische Akademie der Wissenschaften schrieb schon im September 1986 ein nationalistisches Memorandum, in dem es unter anderem heißt: *„Das Schicksal des Kosovo ist eine Überlebensfrage für die gesamte serbische Nation. Der physische, politische, rechtliche und kulturelle Genozid an der serbischen Bevölkerung im Kosovo (...) ist eine der schwersten Niederlagen seit den serbischen Freiheitskämpfen von 1804 bis 1914.“* Das Memorandum fordert die *„Herstellung der vollen nationalen Souveränität des serbischen Volkes, unabhängig in welcher Republik oder Region sie leben.“*²⁹

Die Kosovo-Krise entwickelte sich in mehreren Dimensionen. Politisch ist sie geprägt von den Auseinandersetzungen um den Status der Provinz und von den internationalen Versuchen, den Konflikt durch Verhandlungen zu entschärfen und eine Zwischenlösung zu erreichen. [...] Das Ziel der Albaner, die staatliche Unabhängigkeit durchzusetzen, war unvereinbar mit dem Ziel der Bundesrepublik Jugoslawien, das Kosovo als serbische Provinz im jugoslawischen Staatsverband zu halten (...). Die gewaltsame Austragung dieses Konfliktes mit militärischen Mitteln war ein Bürgerkrieg.³⁰

²⁹ Rüb, Matthias: Jugoslawien unter Milosevic, in: Melčić, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, Opladen 1999, S. 335.

³⁰ Loquai, Heinz: Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999, Baden-Baden 2000, S. 21.

Schließlich wird dieser Konflikt als ethnoterritorialer³¹, ethnopolitischer³² bzw. ethnonationaler³³ Konflikt verstanden, der aus den direkt konkurrierenden Ansprüchen der serbischen und albanischen Nationalideologie auf das Territorium Kosovos resultiert

Religiöse, wirtschaftliche³⁴ und kulturelle³⁵ Aspekte spielen in dem Konflikt eine weitaus marginalere Rolle als gemeinhin angenommen wird. Sie werden durch die Nationalideologien in erster Linie funktionalisiert und instrumentalisiert.

Die Befreiungsarmee Kosovos (*Ushtria Çlirimtare e Kosovës*, Abk. UÇK) verübte seit 1996 erste Terroranschläge auf serbische Polizisten und Beamte. Im Januar 1997 gelang ihr ein Aufsehen erregendes Bombenattentat, bei dem der ultranationalistische serbische Rektor der Universität Pristina, Radivoje Papović, schwer verletzt wurde. Die serbische Armee ihrerseits übte in immer zunehmendem Maß Terror gegen die albanische Bevölkerung bis hin zu gewaltsamer Vertreibung

³¹ Clewing, Konrad: Mythen und Fakten zur Ethnostruktur im Kosovo. Ein geschichtlicher Überblick, in: Clewing, Konrad/ Reuter, Jens (Hrsg.): Der Kosovo-Konflikt. Ursachen. Akteure. Verlauf, München 2000, S. 45.

³² Troebst: Chronologie einer gescheiterten Prävention, S. 777.

³³ Jahn, Egbert: Nie wieder Krieg! Nie wieder Völkermord! Der Kosovo-Konflikt als europäisches Problem, Mannheim 1999, S. 3.

³⁴ Büschenfeld, Herbert: Kosovo. Nationalitätenkonflikt im Armenhaus Jugoslawiens, Köln 1991. Hardten, Eggert/ Stanisavljević, André: Krieg um Kosovo? Die Gefahr der Ausweitung des Konflikts auf dem Balkan, in: Rathfelder, Erich (Hrsg.): Krieg auf dem Balkan. Die europäische Verantwortung, Reinbek 1992, S. 104-118.

Kohl, Christiane von/ Libal, Wolfgang: Kosovo: gordischer Knoten des Balkan, Wien/ Zürich 1992. Die vom Charakter her journalistische Studie von Kohl und Libal ist aufgrund ihrer Detailkenntnisse im angelsächsischen Raum rezipiert worden. Elsie hat sie für seinen Quellenband vollständig übersetzt Kohl, Christiane von/ Libal, Wolfgang: Kosovo. The Gordia Knot of the Balkans, in: Elsie, Robert (Hrsg.): Kosovo. In the Heart of the Powder Keg, Boulder / New York 1997, S. 3-104.

³⁵ Hetzer, Armin: Kultur und Konflikt in Kosovo, in: Clewing, Konrad/ Reuter, Jens (Hrsg.): Der Kosovo-Konflikt. Ursachen. Akteure. Verlauf, München 2000, S. 105-115.

und Massakern.

Die Gewaltanwendung der serbischen Kräfte gegen die vorwiegend albanische Bevölkerung im Kosovo richtete sich rechtlich gesehen immer noch gegen einen Teil der Republik Serbien und daher der Bundesrepublik Jugoslawien. Eine militärische Intervention zur Verhinderung von weiteren Massakern ist daher als eine humanitäre Intervention und nicht als Antwort auf internationale Aggression zu bewerten.³⁶ Die Ereignisse im Kosovo machen klar, dass es ethisch und politisch ernstzunehmende Rechtfertigungsgründe gibt, sich für eine militärische Auseinandersetzung einzusetzen, wenn ein Volk oder eine Nation viel zu schwach bzw. nicht im Stande ist, das Recht auf Verteidigung selbst wahrzunehmen und wirksam umzusetzen.³⁷ Auf das Recht der kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN – Charta kann ein Staat sich stützen, wenn er sich in dieser Lage befindet. Dieser Artikel bietet die Handhabe, dass auch andere Staaten, die selbst nicht direkt betroffen sind, in den Konflikt eingreifen und stellvertretend die Rechte derer verteidigen können, die selber nicht die Möglichkeit dazu haben. *„Der Bürgerkrieg auf dem Balkan, der systematisch geplante Vertreibungs- und Vernichtungsfeldzug gegen ganze Völker, hat nicht nur für die Mitgliedstaaten des UN – Sicherheitsrates, sondern auch für die Friedensethik eine Entscheidungssituation herbeigeführt, in der eine Verweigerung der Stellungnahme nicht mehr möglich ist.“*³⁸

Da die UNO durch die Uneinigkeit der Großmächte blockiert war, begann am 24. März 1999 die NATO-Militärintervention „Allied Force“ gegen die serbische Armee und die Befreiungs-Armee (UÇK) des Kosovo. Die folgenden 78 Tage Luftbombardement sind als Kosovo-Krieg in die jüngere Geschichte eingegangen. Erklärtes Ziel der 19 NATO-Staaten³⁹

³⁶ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 22.

³⁷ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 22.

³⁸ Zitiert nach: Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 21.

³⁹ Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Italien, Niederlande, Belgien, Kanada, Portugal und Spanien.

war es, das Milosević-Regime durch massiven Gewalteinsatz zur Unterzeichnung des Interimsvertrages von Rambouillet zu zwingen, der eine dreijährige Übergangslösung für den seit Februar 1998 ständig eskalierenden Kosovo-Konflikt bringen sollte. Zusätzlich begründeten westliche und bundesdeutsche Politiker den Kriegseinsatz gegen Jugoslawien mit der Absicht, eine heraufziehende humanitäre Katastrophe zu verhindern.

Von beiden Zielen musste die NATO allerdings bald abrücken. Zum einen wurde der Rambouillet - Vertrag durch das Beharrungsvermögen der serbischen Führung und die Dauer der Militäroperation gegenstandslos. An Stelle der Vertragsunterzeichnung verlangte die westliche Allianz nun, die serbische Seite müsse fünf Forderungen erfüllen. Diese waren: sofortige Beendigung von Gewalt und Vertreibung im Kosovo, Rückzug der serbischen Militärkräfte aus der Provinz, Stationierung einer internationalen NATO-geführten Friedenstruppe, Rückkehr aller Flüchtlinge und die Aufnahme von Verhandlungen. Das heißt: Die Kriegsziele änderten sich während der Aktion „Allied Force“. Zum anderen trat die humanitäre Katastrophe, die durch das militärische Eingreifen der NATO eigentlich hätte abgewendet werden sollen, unmittelbar nach dem Beginn der Bombardements ein: Vom 24. März bis 12. Juni 1999 wurden etwa 11.000 Kosovo-Albaner von serbischen Polizei- und Militärkräften ermordet, 863.000 Kosovo-Albaner wurden aus dem Kosovo vertrieben, weitere 600.000 innerhalb des Kosovos zu Flüchtlingen. Zugleich verloren bei den Bombenangriffen nach offiziellen serbischen Angaben ca. 2.000 Zivilisten und Soldaten in Serbien das Leben.⁴⁰ Das Ergebnis der Intervention war also höchst zwiespältig.

Der Französische Philosoph Andre Glucksmann schreibt dazu: *„Wer zu lange wegschaut, wenn das Entsetzliche vorhersehbar ist und sogar angekündigt wird, der kommt zu spät. Zu spät, um Gesetz und Gerechtigkeit noch glaubhaft machen zu*

⁴⁰ Zahlen nach: Zwahr, Annette (Hrsg.): Brockhaus-Enzyklopädie Jahrbuch 1999, Leipzig/ Mannheim 2000, S. 205f.

können. Er kommt dann nämlich erst zu den Bestattungsfeierlichkeiten der wehrlosen Opfer.“⁴¹ Auch Schneider beschäftigt sich mit der militärischen Intervention im Kosovo. Er drückt seine Überzeugung aus: „Eine militärische Intervention gegen den Vertreibungskrieg im Kosovo war legitim, sogar unausweichlich. Die Welt konnte nach der vier Jahre währenden ethnischen Raserei in Bosnien dem Treiben von Milosević-Schergen nicht ein weiteres Mal tatenlos zusehen. Wer behauptet, es hätte unausgenutzte Verhandlungsspielräume gegeben, kann sich nur auf Wunschdenken berufen. Dem Prinzip zuliebe, daß sich alle Konflikte friedlich lösen lassen, erfindet man sich einen kompatiblen verhandlungswilligen Tyrannen und will einfach nicht wahrhaben, daß der reale, mit dem man es zu tun hat, bereits im Bosnien-Krieg Dutzende von Waffenstillstands-Vereinbarungen und über hundert UN-Resolutionen gebrochen hat. Der Massenmord in Srebrenica, einer UN-Schutzzone, fand statt, während mit Milosević verhandelt wurde. (Wer diese Tat bestreitet, sollte zumindest fragen, warum sich die etwa 7000 vermissten Männer bis heute nicht bei ihren Familien zurückgemeldet haben.) Die Vertreibungen im Kosovo begannen, während man noch in Rambouillet am Verhandlungstische saß. Es hilft alles nichts. Den prinzipiellen Gegnern jedweder militärischen Intervention bleiben nur zwei Auswege: Entweder müssen sie die Vertreibungen und Massaker in Bosnien und im Kosovo leugnen beziehungsweise relativieren - und viele tun es: „Das ist ein Bürgerkrieg! Die UÇK - Leute sind nicht besser als die serbischen Paramilitärs!“ - und so weiter. Oder sie erkennen zwar das ganze Ausmaß der Verbrechen an, erklären aber, daß es, um die zu erwartende Gewaltspirale zu vermeiden, immer noch besser sei, diese Verbrechen geschehen zu lassen, als ihnen mit Waffengewalt Einhalt zu gebieten. Die letztere Option erscheint mir konsistent. Sie kann aber schwerlich den Anspruch erheben, die „höhere Moral“ auf ihrer Seite zu haben. Warum sollte derjenige, der ei-

⁴¹ Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 46f. Glucksmann, Andre: Viel Geld, wenig Hirn. Die UNO ist auf dem Rückzug, in: Die Zeit 47 (1999), S. 15.

nem Verbrechen händeringend, aber tatenlos zuschaut, mehr Respekt verdienen, als der andere, der versucht, es zu verhindern. Ich weiß wirklich nicht, mit welchem Recht diejenigen, die jetzt vom „verbrecherischen Nato-Krieg“ reden, sich aufs hohe Ross schwingen. (Das vermeintlich friedliche Mittel der wirtschaftlichen Sanktionen ist nicht friedlich. Im Irak haben die Sanktionen nach den Schätzungen amerikanischer Journalisten inzwischen etwa tausendmal so viele zivile Opfer gefordert wie die Bombardierung Bagdads im ersten Golfkrieg.) Wer nicht eingreift, kann nicht viel falsch machen, aber unschuldig bleibt er nicht. Die Interventionsgegner müssen mit dem Vorwurf leben, daß ihnen ihre Prinzipien und die Befriedung des eigenen Gewissens wichtiger sind als das Los der Geschundenen im Kosovo. Die Befürworter bleiben der Frage ausgesetzt, ob die Opfer, die die Intervention kostet, in einem erträglichen Verhältnis zu ihrem Erfolg stehen.“⁴²

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZDK), das sich aus diesem Anlass mit dem Problem der Humanitären Intervention beschäftigt und den Text: „Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen“, verfasst hat, schreibt dazu: „Dass im Fall des Kosovo die Nothilfe so spät zustande kam, obwohl jahrelang auf jede Verhandlung neue Menschenrechtsverletzungen folgten, und dass die Verspätung vom Umstand mit verursacht wurde, dass die zur Hilfe aufgeforderten Staaten aus konkurrierendem Eigeninteresse zerstritten waren, dass sie überdies wirtschaftlichen Erwägungen den Vorzug gaben und Öl-, selbst Waffenlieferungen duldeten, muss man als einen weiteren Skandal bezeichnen.“⁴³

Auch die Erklärung der Deutschen Bischöfe *Gerechter Friede*, die sich ebenfalls mit der Problematik der bewaffneten In-

⁴² Zitiert nach: Schneider, Peter: Ich kann über Leichen gehen, ihr könnt es nicht, in: Schirrmacher, Frank: (Hg.) Der westliche Kreuzzug. 41 Positionen zum Kosovo-Krieg, Stuttgart 1999, S. 226-233, hier: S. 228f.

⁴³ Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZDK) (Hrsg.): Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. Thesenpapier, Bonn 2000, S. 21.

tervention beschäftigt, sieht so eine Aktion als eine typische Pflichtenkollision. Zwei Pflichten sind hier in Betracht zu ziehen: die erste besteht darin, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, die zweite, Menschen vor fremder Brutalität und Gewalt wirksam zu beschützen. Nur ein Aspekt sei hier dargelegt: Mit Fonk ist zu begrüßen, „*dass die Bischöfe die verschiedenen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen können, sehr genau ausdifferenzieren und nicht jener kurzschlüssigen Verwechslung zum Opfer fallen, die im Schrifttum und auch in Äußerungen und Verlautbarungen internationaler Organisationen häufig vorkommt. Denn dort wird der Begriff der humanitären Intervention oft pauschal verwendet und zur Bezeichnung jedes militärischen Eingriffs von außen in die Souveränitätssphäre eines Staates verstanden, die dem Schutz von Menschen auf dessen Territorium dient.*“⁴⁴

Für die Deutschen Bischöfe darf die Anwendung der bewaffneten Intervention nur eine „ultima ratio“ sein: „*Alle anderen Mittel, dem Recht eines angegriffenen Staates oder den fundamentalen Rechten von Menschen einen Weg zu bahnen, müssen ausgeschöpft sein. Denn auch wenn sie der Verteidigung elementarer Rechtsgüter dient, bringt Gewaltanwendung rasch ein nur schwer begrenzbares Ausmaß von Leid mit sich; sie bedeutet deswegen ein schwerwiegendes Übel, mag es sich auch um das geringere Übel handeln. Ein ethisches Kernproblem jedes bewaffneten Konfliktes liegt zudem darin, dass er eine Eigendynamik freisetzt und deshalb nur allzu leicht in einem Übermaß an Gewalteininsatz enden kann.*“⁴⁵

Genauso wie die deutschen Bischöfe in ihrem Friedenswort „Gerechter Friede“ hält auch das ZDK die Anwendung von Gewalt nur im äußersten Fall für erlaubt: „*In jedem Falle muss die Anwendung von Waffengewalt die ultima ratio bleiben. Präventive Maßnahmen und vormilitärische Sanktionen müssen deshalb entschlossener und damit glaubhafter ange-*

⁴⁴ Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 49.

⁴⁵ Gerechter Friede 151, S. 84.

wendet werden. Ebenso gilt es, die Zeit nach einer militärischen Intervention aus humanitären Gründen von vornherein mit in die Planung einzubeziehen, damit der Aufbau einer Rechtsordnung und einer Bürgergesellschaft gelingen kann.“⁴⁶ Im Weiteren drückt das ZDK die Auffassung aus, dass derjenige, der jemandem beisteht, der sich in Not wehrt, kein Unrecht begeht, sondern eher derjenige, der die Hilfe in Not verweigert.⁴⁷ Ganz auf der Linie der deutschen Bischöfe, ist auch nach Ansicht des ZDK die Nothilfe nichts Anderes als soziale Fortführung der Notwehr und entspricht damit einer rechtsmoralisch unstrittigen Praxis. Es ist folglich tatsächlich ein Dienst am Frieden, den Opfern ungerechter Gewalt zu Hilfe zu kommen. Vier strenge Bedingungen müssen aber dabei erfüllt sein:

Die erste Bedingung verlangt die Nachforschung, ob ein berechtigter Anlass zur humanitären Intervention existiert. Dieser ist insbesondere gegeben, wenn schwerste Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. ein geplantes Genozid, zu befürchten sind.

Die zweite Bedingung lautet, dass die „Antwort“ auf den Anlass „rechters“ sein muss. Im konkreten Fall des Kosovo – Konflikts heißt das, den Kosovo – Albanern so wie anderen Minderheiten ein erträgliches und friedliches Leben zu sichern, so wie den schuldigen Täter vor einem internationalen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen.

Die dritte Bedingung definiert den Träger der Intervention. Als ein deutliches Manko bezeichnet Fonk die im Fall des Kosovo gegebene Situation: Die UNO konnten – zumindest in ihrer damaligen Konstellation – dieser Herausforderung nicht gerecht werden. Solange sie es hinnehmen müssen, dass die Sicherung der allumfassenden Menschenrechte durch den Sicherheitsrat konterkariert wird, bleibt ihre Rolle unklar und ihre politische Handlungsfähigkeit zweifelhaft. - Ein anderes Problem der UNO ist, dass ihr „Gewaltmonopol“ als ein rein

⁴⁶ ZDK: Humanitäre Intervention?, S. 4.

⁴⁷ Vgl. ZDK: Humanitäre Intervention?, S. 6.

theoretisches Konstrukt erscheint: sie verfügt ja über keine eigenen Truppen, um in Konflikte eingreifen zu können, vielmehr ist sie bei allen militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der kollektiven Sicherheit auf die Militärapparate der Mitgliedstaaten angewiesen.⁴⁸ „Über den Erfolg oder Nichterfolg einer bewaffneten Intervention, die von den Vereinten Nationen ausgeht, entscheiden allein die Großmächte unter ihren Mitgliedstaaten. Selbst die ‚schnelle Eingreiftruppe‘ von ein paar tausend Mann, über die der Generalsekretär verfügt, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein . Bei jeder nur etwas umfangreicheren militärischen Operation sind die Vereinten Nationen unabdingbar auf die Militärpotentiale ihrer Mitgliedstaaten angewiesen.“⁴⁹

Die Nothilfe darf nicht mehr Schaden anrichten als sie verübt – so lautet die letzte Bedingung.

Angesichts der Grausamkeit des Kosovo – Konflikts hat das ZDK aus den dort gemachten Erfahrungen fünf ähnliche Gedanken als Lehren für die Zukunft abgeleitet: *Erstens* die Verfolgung einer besseren „Vorfeld-Politik“, bevor eine humanitäre Intervention in Betrachtung gezogen wird. *Zweitens* hält das ZDK die Bildung einer internationalen Rechts- und Friedensordnung für unbedingt nötig; wobei durchaus noch einmal eine Abstufung zwischen einer europäischen, afrikanischen, amerikanischen, asiatischen und pazifischen Ordnung - und darüber hinaus einer überregionalen, globalen Ordnung - sinnvoll sein könnte. *Drittens* müssen im Rahmen einer zukünftigen internationalen Rechtsordnung verbindliche Prinzipien für eine humanitäre Intervention verabredet werden, die sowohl potentielle Usurpatoren abschrecken wie auch Handlungssicherheit für die humanitär Intervenieierenden herstellen, damit zukünftig – wie die *vierte* Lehre lautet – die Anwendung von Waffengewalt letztlich unnötig wird. *Die fünfte und letzte* Lehre aus dem Kosovokrieg drückt aus, dass eine militärische Intervention ihre Aufgabe nicht erfüllt hat, wenn

⁴⁸ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 54.

⁴⁹ Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, Seite 54f.

der letzte Schuss abgefeuert oder die letzte Bombe abgeworfen wurde, sondern danach besteht die Verpflichtung zur Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft mit verfassungsrechtlichen Garantien.⁵⁰

Es ist also nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, eine humanitäre Intervention zu unternehmen, wenn sie dazu dient, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern oder zu beenden: Nicht nur einzelne Staaten sondern auch internationale Organisationen sind in derselben Weise betroffen. Für den Fall einer humanitären Intervention ohne UN – Mandat müssen drei Mindestbedingungen erfüllt sein, um die Vermischung mit hegemonialen Machtinteressen möglichst auszuschließen: *„Die erste besteht in dem zweifelsfreien Nachweis grober, weitreichender und andauernder Menschenrechtsverletzungen, die vielen Menschen das Leben kosten. Die zweite in der Erschöpfung aller erdenklichen nicht-militärischen Lösungen und der Tatsache, dass der Sicherheitsrat nicht in der Lage ist, die Katastrophe zu stoppen. Die dritte Bedingung, die erfüllt sein muss, bestünde darin, dass der Zwang in keinem Fall von einer einzelnen Staatsmacht, sondern nur von einer Gruppe von Staaten ausgeführt werden darf und ausschließlich auf den Stopp der Grausamkeiten und die Wiederherstellung der Achtung der Menschenrechte begrenzt bleiben muss.“*⁵¹

Jede Gewaltanwendung bedeutet in traditioneller theologischer Begriffssprache ein Malum – ein schwerwiegendes Übel.⁵² Aber eine Entscheidung zu einer „echten humanitären Intervention“ ist einfacher zu treffen als die Entscheidung für die einzig mögliche Alternative, die darin besteht, schweren Menschenrechtsverletzungen tatenlos zuzusehen. Der Angriff

⁵⁰ Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 48f.

⁵¹ Fonk, Peter: Kosovo, Kabul, Bagdad und dann? Kritische ethische Anfragen an die gegenwärtige sicherheitspolitische Agenda, in: Justenhoven, Heinz Gerhard/ Schumacher, Rolf (Hrsg.): „Gerechter Friede“ – Weltgemeinschaft in der Verantwortung. Zur Debatte um die Friedensschrift der deutschen Bischöfe, Stuttgart 2003, S. 229.

⁵² Vgl. Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 55.

wird in diesem Fall durch die so genannte Nothilfe gerechtfertigt; Angesichts dieser Situation schreiben die Bischöfe: *„Als einzige Ausnahme kennt die traditionelle Auslegung den Fall der Notwehr eines Staates gegenüber einem militärischen Angriff von Außen und die Abwehr des Angreifers durch Dritte („Nothilfe“). Dahinter steht die Überzeugung, dass ein gewaltsamer Bruch des Völkerrechts weder vom angegriffenen Staat noch von der Staatengemeinschaft einfach hingegenommen werden darf.“*⁵³

Und genau im Sinne des ZDK, das in seiner These schreibt, dass eine humanitäre Intervention nicht aufhört, wenn die letzte Bombe geworfen ist, sondern dass auch die Verpflichtung zur Hilfe beim Aufbau einer Demokratie besteht, gehen auch die Bischöfe noch einen Schritt weiter und weisen vehement darauf hin, wie wichtig gelingende Prozesse der Konfliktnachsorge sind, da sie zugleich einen Beitrag zur Verhinderung neuer Spannungen und ihrer gewaltsamen Eskalation darstellen.

Aber das vorrangige Ziel aller politischen Bemühungen sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich muss natürlich darin bestehen, Maßnahmen der gewaltfreien Konfliktprävention zu entwickeln: *„Das heißt: **Erstens** eine menschengerechte und angesichts der globalen ökologischen Probleme sowie weltweiter Migrationsbewegungen nachhaltige Entwicklung in den südlichen Ländern zu befördern; **Zweitens** Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zum Umgang mit leiderfüllter und schuldbehafteter Vergangenheit in der Konfliktvor- und -nachsorge zu entwickeln; **drittens** Formen internationaler Zusammenarbeit weiter zu entwickeln; **viertens** sich den Herausforderungen im weiten Feld von Abrüstung und Rüstungskontrolle zu stellen; **fünftens**, dass die Kirche selbst den wichtigsten Beitrag zu einer künftigen Friedensordnung und Friedenspolitik leistet, indem sie zum ‚Sakrament des Friedens‘ wird, zu einem Zeichen, an dem die von Krieg und Gewalt bestimmte Schöpfung sich in ihrer Friedens-*

⁵³ Gerechter Friede 152, S. 84.

*suche orientieren kann.*⁵⁴

2. Die Stellungnahmen Johannes Paul II. zur Gewalt und zur Verbreitung einer neuen Form des Krieges: des Terrorismus

Unter dem Zeichen des Engagements für das Leben, für Menschenwürde und Menschenrechte stehen auch die Stellungnahmen Papst Johannes Paul II. zum Problem des (legitimen) Einsatzes von Gewalt.

In seiner Lehre wird das Thema Gewalt nicht nur sehr häufig angesprochen, sondern angesichts ihrer explosiven Zunahme auf der Weltbühne in ihren verschiedensten Formen - sei es staatliche, interstaatliche, intrastaatliche oder interpersonelle Gewalt usw. - wird sie zu einem ständigen Motiv, sogar zu einem durchgehenden Thema. Seine Ablehnung ihr gegenüber ist kategorisch, in voller Treue zum Evangelium, gespeist von theologischen Reflexionen und verankert in den großen christlichen Grundhaltungen, unter denen die erste die Liebe ist. Diese wird in seinen Ansprachen sehr häufig erwähnt.⁵⁵ Seine Überzeugung ist: *„Die Liebe, nur die Liebe baut auf! Der Haß zerstört. Der Haß wirkt niemals aufbauend. (...) Er kann höchstens Druck auf die Schwachen ausüben, ohne jedoch etwas aufbauen zu können.“*⁵⁶ Dies proklamiert er schon am 12. November 1978 in seiner Homilie anlässlich der feierlichen Amtseinführung als Bischof von Rom in der Lateranbasilika.

Fast auf allen seinen Reisen brandmarkt er dieses Phänomen und erhebt seine Stimme, besonders, wenn er sich an die Jugendlichen wendet. In seiner Homilie in Drogheda, Irland,

⁵⁴ Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen?, S. 55f.

⁵⁵ Die Themen Liebe, Menschenrechte und Menschenwürde, für die er sich persönlich besonders eingesetzt hat, Gerechtigkeit und Frieden. Aber wie er in seiner Enzyklika *Dives in misericordia* (1980) andeutet: Eine Gerechtigkeit ohne Liebe kann zur ihrer eigenen Negation und zu ihrem Ruin führen.

⁵⁶ Zitiert nach: Johannes Paul II., Homilie anlässlich der feierlichen Amtseinführung als Bischof von Rom in der Lateranbasilika, in: Worte und Weisung im Jahr 1978, S. 133.

vom 29. September 1979 betont er: *„daß Gewalttätigkeit ein Übel ist, daß Gewaltanwendung als Lösung von Problemen unannehmbar und des Menschen unwürdig ist. Gewalt ist eine Lüge, denn sie verstößt gegen die Wahrheit unseres Glaubens, gegen die Wahrheit unserer Menschlichkeit. Gewalt zerstört, was sie zu verteidigen vorgibt: die Würde, das Leben, die Freiheit der Menschen.“*⁵⁷

Nach seiner Auffassung ist die Gewalt *„ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, denn sie zerstört die eigentliche Wirkstätte der Gesellschaft“* und löst niemals Probleme. Mit beschwörenden Worten fährt er fort: *„Ich appelliere an alle, die mich hören; (...) Glaubt nicht an die Gewalt; unterstützt die Gewalt nicht! Dies ist nicht der christliche Weg. Es ist nicht der Weg der katholischen Kirche.“*⁵⁸ Er scheut sich nicht, die Gewalt bei ihrem wahren Namen zu nennen: *„Mord“*.⁵⁹ Mit derselben Entschlossenheit geißelt er dieses Phänomen, jedes Mal, wenn es auf der Weltbühne erscheint. *„Im Namen Gottes wiederhole ich noch einmal: Gewalt ist für alle Menschen nur ein Weg des Todes und der Zerstörung, der die Heiligkeit Gottes und die Würde des Menschen entehrt“*, ruft er nach dem Angelusgebet vom 21. Oktober 2001.

Angesicht der schwierigen Situationen, in denen sich die Menschheit befindet, drückt er seine Überzeugung aus: *„Unser Christsein verlangt aber nicht von uns, vor schwierigen menschlichen Problemen unsere Augen zu verschließen. Es erlaubt uns nicht, gleichgültig zu sein und uns zu weigern, ungerechte soziale und internationale Situationen zu sehen.“* Hier warnt er: *„Was das Christsein uns verbietet, ist, Lösungen für diese Situationen auf dem Wege des Hasses, durch Ermordung schutzloser Menschen oder durch terroristische Methoden zu suchen.“*⁶⁰

Auch im Kampf um Gerechtigkeit gibt es keinen Platz für die Gewalt, warnt in seiner Ansprache auf den Philippinen am

⁵⁷ Johannes Paul II.: Meine Botschaft ist Frieden und Liebe, S. 26.

⁵⁸ Johannes Paul II.: Meine Botschaft ist Frieden und Liebe, S. 27.

⁵⁹ Johannes Paul II.: Meine Botschaft ist Frieden und Liebe, S. 26.

⁶⁰ Johannes Paul II.: Meine Botschaft ist Frieden und Liebe, S. 15f.

20. Februar 1981, sowie bei der Begegnung mit der Jugend im Hippodrom von Lima am 2. Februar 1985: *„Man wird das Opfer einer tödlichen Illusion, wenn man auf gewalttätige Mittel vertraut in der Hoffnung, mehr Gerechtigkeit zu erwirken. Gewalt erzeugt Gewalt und entwürdigt den Menschen. Sie schändet die Würde des Menschen in der Person der Opfer, und sie erniedrigt diese gleiche Würde bei denen, die Gewalt anwenden“* (Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung, XI, 7)... *Ihr spürt mit Recht und sollt immer das Verlangen nach einer gerechten und solidarischen Gesellschaft spüren; doch folgt nicht denen, die behaupten, die sozialen Ungerechtigkeiten können nur durch den Klassenhaß oder Anwendung von Gewalt und anderen antichristlichen Mitteln verschwinden.*⁶¹ In diesem Sinne drückt er auch in seiner Ansprache an die Besitzer und Landarbeiter der Zuckerrohrplantagen in Bacolod City am 20. Februar 1981 aus: *„Gewalt kann nie ein Mittel zur Lösung sozialer Konflikte sein, und der Klassenkampf, der eine Gruppe in Opposition zur anderen stellt, kann keine Gerechtigkeit schaffen, weil seine Voraussetzung die Vernichtung und Verachtung des Menschen ist.“*⁶²

Genauso wie der Krieg entstehen auch Hass und Gewalt im Herzen des Menschen, sagt er in seiner Ansprache vom 3. Februar 1985, und nicht nur das, nach seiner Auffassung entstehen sie auch *„...aus seinen Leidenschaften oder abwegigen Überzeugungen, aus der Sünde. Der Haß hat dieselbe Wurzel wie die Sünde. Der Haß lässt erkennen, dass der Mensch, anstatt sich für Liebe zu entscheiden, zugelassen hat, daß in ihm Aggressivität, Ressentiments und als Folge davon Unvernunft*

⁶¹ Johannes Paul II.: Ansprache bei der Begegnung mit der Jugend im Hippodrom von Lima am 2. Februar 1985, in: Sekretariat der DBK (Hrsg.): Der Heilige Stuhl 1985. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes. Erklärungen der Kongregationen, Köln 1986, S. 413.

⁶² Johannes Paul II.: Ansprache an die Besitzer und Landarbeiter der Zuckerrohrplantagen in Bacolod City am 20. Februar 1981, in: Sekretariat der DBK (Hrsg.): Der Heilige Stuhl 1981. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes. Erklärungen der Kongregationen, Köln 1982, S. 261.

und Tod siegen.“⁶³ Deswegen erklärt er: „...*allein die Umkehr des Herzens vermag einen Wandel der Strukturen sicherzustellen, die geeignet sind für die Errichtung einer neuen, besseren Welt.*“⁶⁴

Besonders betroffen und besorgt zeigt er sich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001: „*Ein dunkler Tag in der Geschichte der Menschheit, Ein schrecklicher Angriff auf die Würde des Menschen*“⁶⁵ bezeichnet er diesen Tag während der Generalaudienz vom 12. September 2001, oder später, als die Terroranschläge immer mehr zunahmen, nennt er sie: „*abscheuliche Massaker.*“⁶⁶ In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2002 fasst er zusammen: „*In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hoch entwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben.*“⁶⁷

Nach seiner Auffassung entspringt Terrorismus, genauso so wie die Gewalt, „...*dem Haß und erzeugt Isolierung, Misstrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Haß erben, der schon frühere Gene-*

⁶³ Johannes Paul II.: „*Böses ist niemals ein Weg zum Guten*“, in: Sekretariat der DBK: Der Heilige Stuhl 1985, S. 439.

⁶⁴ Johannes Paul II.: Ansprache in Lima am 2. Februar 1985, in: Sekretariat der DBK: Der Heilige Stuhl 1985, S. 413.

⁶⁵ Zitiert nach Johannes Paul II., in: L'Osservatore Romano von 12. September 2001.

⁶⁶ Johannes Paul II.: „*Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*“, in: L'Osservatore Romano 51 (2001), S. 9-10.

⁶⁷ Johannes Paul II.: „*Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*“, in: L'Osservatore Romano 51 (2001), S. 9-10.

rationen entzweit hat. Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen. Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift“⁶⁸.

So lautet Johannes Paul II. ethischer Hauptvorwurf: *„Der Terrorismus setzt systematisch Gewalt ein, und das auch gegen Unschuldige. Durch Einschüchterung erzeugt er ein Klima der Angst und dient insgesamt fragwürdigen Zielen. Im Terrorismus wird die Gewalt als solche zum Mittel der Konfliktlösung erhoben. Sie ist nicht mehr „ultima ratio“, d.h. letztes Mittel der Notwehr, wenn alle anderen Wege einer möglicherweise legitimen Sicherung und Verteidigung eigener Rechte versagen. Die Akteure des Terrorismus entziehen sich jedem Bemühen um rationale und argumentative Auseinandersetzung mit gegenteiligen Standpunkten. Was zählt, ist das Recht des Stärkeren; es geht um die unbedingte Durchsetzung der eigenen Ziele sogar mit sittlich schlechten Mitteln. Der Terrorist hat sich selber aus dem Dialog um das Gemeinwohl herausgenommen und vertritt nicht mehr den Standpunkt einer unparteiischen Gerechtigkeit, sondern den eines partikularen Interesses von einzelnen oder Gruppen, den er ohne Rücksicht auf fremde oder eigene Verluste durchzusetzen bereit ist.“*

Obwohl er rücksichtslos die Gewalt und den Terrorismus brandmarkt, bedeutet das nicht, dass er ein stoisches Ertragen der Gewalt, des Leides und des Terrorismus empfiehlt. Nach Johannes Paul II. Auffassung ist der Kampf gegen den Terrorismus notwendig: *„Das Völkerrecht nun ist aufgerufen, juristische Prozeduren zu erarbeiten, die mit wirksamen Mechanismen zur Vorbeugung, Kontrolle und Bekämpfung von Verbrechen ausgestattet sind.“* Auch hier macht er aufmerksam: *„Die demokratischen Regierungen wissen jedenfalls sehr wohl, daß die Anwendung von Gewalt gegenüber Terroristen den Verzicht auf die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht recht-*

⁶⁸ Johannes Paul II.: *„Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“*, in: L'Osservatore Romano 51 (2001), S. 9-10.

*fertigen kann. Politische Entscheidungen, die ohne Rücksicht auf die Grundrechte des Menschen den Erfolg suchen, wären inakzeptabel: Der Zweck heiligt niemals die Mittel!*⁶⁹ schließt er entschieden.

*„Um erfolgreich zu sein, kann sich jedoch der Kampf gegen den Terrorismus nicht bloß in Unterdrückungs- und Strafaktionen erschöpfen. Es ist unbedingt erforderlich, daß der – gleichwohl notwendige – Rückgriff auf Gewalt begleitet ist von einer mutigen, nüchternen Analyse der Beweggründe, die den terroristischen Anschlägen zugrunde liegen. Zugleich muß der Einsatz gegen den Terrorismus auch auf der politischen und pädagogischen Ebene seinen Ausdruck finden: einerseits durch Beseitigung der Ursachen von Unrechtssituationen, die häufig Auslöser blutigster Verzweiflungstaten sind; andererseits dadurch, daß man sich für eine Bildung einsetzt, die von der Achtung vor dem menschlichen Leben unter allen Umständen inspiriert ist. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist in der Tat stärker als zufällige Entzweiungen, die Menschen und Völker voneinander trennen.“*⁷⁰

Schon in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2002 schreibt er: *„Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muß auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.“*⁷¹

In seiner Osterbotschaft vom 12. April 2004 ruft er: *„Tut etwas gegen den Terrorismus! Findet Kraft und Mut, gegen die Geißel unserer Zeit einzutreten! Angesprochen sind alle „Men-*

⁶⁹ Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 2004: *Eine stets aktuelle Aufgabe: Zum Frieden erziehen*, S. 8.

⁷⁰ Johannes Paul II.: Botschaft zum Weltfriedenstag 2004, S. 8.

⁷¹ Johannes Paul II.: *„Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“*, in: *L'Osservatore Romano* 51 (2001), S. 9-10.

schen guten Willens“ - auch die Muslime müssen mithelfen. „Religion darf niemals zur Begründung der Gewalt mißbraucht werden“, fordert Johannes Paul II. immer wieder.

Als „eine Profanierung der Religion“ bezeichnet er Gewaltanwendung und Töten im Namen Gottes. „Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt. Insbesondere steht sie völlig im Gegensatz zum Glauben an Christus den Herrn, der seine Jünger zu beten gelehrt hat: »Erlaß uns unsere Schulden, wie auch wir sie unseren Schuldner erlassen haben« (Mt 6,12).“⁷²

Am 24. September 2001, während seines Treffens mit Vertretern aus der Welt der Kultur, Kunst und Wissenschaft bekräftigt er die Achtung der katholischen Kirche gegenüber dem Islam: „dem wahren Islam: dem Islam, der betet und solidarisch ist mit den Notleidenden.“⁷³

Im Kontext der immer wieder aufflammenden Gewalt und des Terrorismus hat bei Johannes Paul II. auch das Thema des Bösen viel Aufmerksamkeit gewonnen. Besonders in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2005, die den Titel trägt: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (nach Paulus' Wort: „*vince in bono malum*“ Rom 12,21). Nach seiner Auffassung ist das Böse „keine anonyme Macht, die kraft deterministischer und unpersönlicher Mechanismen in der Welt am Werk ist. Das Böse nimmt seinen Lauf über die menschliche Freiheit. Genau diese Eigenschaft, die den Menschen von den anderen Lebewesen auf der Erde unterscheidet, steht im Mittelpunkt des Dramas des Bösen und geht ständig mit ihm einher. Das Böse hat immer ein Gesicht und einen Namen: das Gesicht und den Namen von Männern und Frauen, die es aus freien Stücken wählen.“ Seine Überzeugung

⁷² Johannes Paul II.: „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“, in: L'Osservatore Romano 51 (2001), S. 7.

⁷³ Johannes Paul II. während seiner Pastoralreise nach Kasachstan und Armenien, Während der Begegnung mit Vertretern aus der Welt der Kultur: „Verbreitet eure reiche kulturelle Tradition in den ganzen Welt.“ In: L'Osservatore Romano, Nr. 40/ 5.10.2001 S. 10.

ist: *„Das Böse besiegt man nicht durch das Böse: Schlägt man diesen Weg ein, dann läßt man sich, anstatt das Böse zu besiegen, in Wirklichkeit vom Bösen besiegen.“*⁷⁴ *„Die Liebe ist die einzige Kraft, die zur persönlichen und gesellschaftlichen Vollkommenheit zu führen vermag; die einzige dynamische Kraft, die imstande ist, die Geschichte zum Guten und zum Frieden voranschreiten zu lassen.“*⁷⁵

Nicht nur an die Kraft des Dialogs, der Verhandlungen und des gemeinsamen Suchens nach Lösungen und des Findens von Strategien zur Bekämpfung des Terrors glaubt der Papst, sondern auch an die Kraft des Gebets und des Fastens, die einzusetzen er fordert oder empfiehlt. Im Bewusstsein, dass der Friede Gabe Gottes und Aufgabe ist, appelliert er an die Teilnehmer der Generalaudienz am 19. September 2001: *„Ich fordere Euch auf, in diesen Tagen dafür zu beten, dass der Allmächtige die Geister und die Herzen der Führer der Welt lenken möge, auf dass die Wege der Gerechtigkeit und des Friedens überwiegen mögen.“*⁷⁶ Während des Angelusgebets am 14. Oktober 2001: *„Angesichts der gegenwärtigen Situation habe ich Einzelpersonen und Gemeinschaften eingeladen, den Rosenkranz für den Frieden zu beten.“* Und nach dem Angelusgebet am Sonntag, 9. Dezember 2001: *„Für den kommenden Freitag, den 14. Dezember [2001], habe ich die Katholiken dazu eingeladen, einen Tag des Fastens zu begehen, um von Gott einen dauerhaften Frieden zu erleben, der auf Gerechtigkeit gründet.“*⁷⁷

Schon lange bevor „die Plage der Terrorismus“ sich verbreitet, setzt er zwei neue Schritte, um das Phänomen Gewalt

⁷⁴ Zitiert nach: Johannes Paul II.: Botschaft zum Weltfriedenstag 2005, in: L'Osservatore Romano, 52(2004) S. 9-10.

⁷⁵ Johannes Paul II.: Botschaft zum Weltfriedenstag 2005, in: L'Osservatore Romano, 52(2004) S. 9-10.

⁷⁶ Johannes Paul II.: *„Rosenkranzgebet verbunden mit unablässiger Bitte um Frieden“*, in: L'Osservatore Romano 42 (2001), S.1.

⁷⁷ Auch in den Pastoralliturgischen Hinweisen zum Fasten (14. Dez. 2001) und zum Friedensgebet in Assisi (24.1.2001) wird davon gesprochen, in: L'Osservatore Romano Nr.50/ 14.12.2001, S. 2.

und Terrorismus zu vermeiden bzw. um diesem Phänomen gemeinsam mit anderen Religionen, besonders mit dem Islam, entgegenzuwirken. Der erste Schritt war die Intensivierung des Dialogs mit der muslimischen Welt, sowie seine Gespräche und die Besuche, die er dieser nichtchristlichen Welt abgestattet hat wie kein anderer Papst vor ihm.⁷⁸ Der zweite Schritt war das gemeinsame jährliche Gebet mit den anderen Weltreligionen, das er am 27. Oktober 1986 in Assisi ins Leben gerufen hat. Er hat diese seine Geste mit der Absicht begründet: „...eine weltweite Bewegung des Gebets für den Frieden hervorzurufen, die die Grenzen jeder Nation überholt und die Gläubigen aller Religionen involviert, die gekommen sind, um die ganze Welt zu umarmen“.⁷⁹

3. Die Stellungnahmen zum Irakkrieg

Eine ausführliche Darstellung der ganzen Debatte, die den Irakkrieg betrifft, sowie Argumente pro und contra gegen diesen Krieg werden im Rahmen dieses Abschnitts nicht erörtert. Er wird sich im Wesentlichen auf Johannes Paul II. Bemühungen konzentrieren, diesen Krieg zu verhindern. Eine knappe Darstellung der Erklärung des deutschen Episkopats zu diesem Krieg, so wie eine Stellungnahme der Bischöfe, die sich am 5. März 2003 in Berlin versammelt haben, sollen hier wiedergegeben werden.

Obwohl die Bemühungen Johannes Paul II. und der vatikanischen Diplomatie zur Verhinderung des Irakkrieges sich folgerichtig und konsequent in den größeren Zusammenhang der

⁷⁸ Sein Besuch in Marokko und das Treffen mit muslimischen Jugendlichen mit dem ägyptischen Großmufti Mohamed Sayed Tantawi in der Al-Azhar Universität in Kairo und mit islamischen Würdenträgern in der Omaiya-den-Moschee in Damaskus.

⁷⁹ Onario, Joel – Benoit d’: Jean - Paul II et l’éthique politique, Paris 1992 (*Etudes de l’institut Europeen des Relations Eglise – Etat de Paris*), S. 156: Jean Paul II intention était : « susciter un mouvement mondial de prière pour la paix qui, dépassent les frontières de chaque nation et impliquant les fidèles de toutes les religions, arrive a embrasser le monde entier. » [Übersetzung des Verfassers]

Entwicklung der katholischen Friedenslehre der letzten Jahrzehnte einfügen, war keine von seiner Interventionen für den Frieden und kein entschlossenes *Nein* gegen den Krieg so vehement wie gegen dieses Ereignis.⁸⁰

Drei Tage vor Weihnachten, am 21. Dez. 2002, warnt das Kirchenoberhaupt in seinem Jahresüberblick vor der römischen Kurie in einem düsteren Appell ganz allgemein vor Kriegsgefahren: „*Das Antlitz Christi ist schmerzverzerrt angesichts der blutigen Konflikte in vielen Regionen der Welt und der Krisen, die mit neuer Dynamik zu explodieren drohen*“. Vor dem „*mit Blut gezeichneten Horizont*“, angesichts von Gewalt und Terror, müsse die Kirche ihre Stimme und ihr Gebet erheben.⁸¹ Der Einsatz für den Frieden sei nicht nur Aufgabe der Christen sondern der Religionen insgesamt. Obwohl er am Anfang weder die USA noch den Irak ausdrücklich beim Namen nennt und keine der beiden Seiten verurteilt, ist seine Botschaft doch klar: Frieden sei möglich – wenn es nur alle wollen. Alle „Menschen guten Willens“ seien aufgerufen, zu handeln und „den Frieden aufzurichten“.⁸²

Heftig erhebt er seine Stimme zu Weihnachten 2002 gegen den bevorstehenden Krieg. Der Friedensbotschaft zu Weihnachten folgen zahlreiche weitere: Beim Neujahrsempfang für die im Vatikan akkreditierten Diplomaten redet der Papst Klartext wie nie zuvor in der Irak-Krise: „*Non à la guerre!*“ (Nein zum Krieg) - das klang selbst in der Diplomatensprache Französisch hart und kompromisslos. „Kein anderer Staats-

⁸⁰ Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis. Johannes Paul II. setzt sich mitleidenschaftlichen Appellen für den Frieden ein, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

⁸¹ Zitiert nach: Johannes Paul II.: Bei dem Weihnachtsempfang für das Kardinalskollegium und die Mitarbeiter der Römischen Kurie: „*Für den, der auf den barmherzigen Gott vertraut, ist nichts verloren, und alles kann wiederaugebaut werden.*“ In: L' Osservatore Romano vom 13.1.2003, 1(2003), S. 9.

⁸² Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

mann von Format wagt es heute noch, so eindeutig gegen den Krieg zu wettern wie der Papst“, kommentiert ein Vatikan-Kenner danach. „*Krieg ist nicht einfach ein anderes Mittel, das man anwenden kann, um Konflikte zwischen Nationen zu regeln.*“ So deutliche Worte hatte der Papst bis dahin vermieden. Dann erinnert er auch noch an die Leiden des irakischen Volkes unter dem UNO-Embargo. „*Krieg ist immer eine Niederlage für die Menschheit.*“⁸³

Nach seinen düsteren Appellen tritt er außerdem wie kein anderer Papst und Politiker in den folgenden Monaten durch Krisen-Diplomatie, persönliche Briefe und erneute Appelle und Treffen für den Frieden ein. „Dies wird ein erschütternder Kampf zwischen Licht und Finsternis sein, zwischen dem Tod und dem Leben, zwischen Hass und Liebe“, charakterisiert der Papst den Krieg. Für viele Gläubige hört sich das so an, als wollte Johannes Paul II. damit auch seinen eigenen Kampf gegen Gewalt, Krieg und Hass auf der Welt beschreiben.

In diesem Kontext wird immer klarer, dass der Papst es nicht bei bloßen Friedensappellen belassen will. Wochenlang versucht der Vatikan, eine diplomatische Initiative durchzuführen, will mobil machen gegen die Resignation unter den Europäern. Die römische Zeitung „La Repubblica“ notiert: „Noch nie seit dem Kampf um die Unabhängigkeit Polens [von Moskau] hat sich der Vatikan derart vehement politisch eingesetzt.“⁸⁴

Seine diplomatischen Vorstöße haben in der Tat schon früh angefangen: Bereits im Oktober 2002 hat der Papst in einem persönlichen Brief an US-Präsident George W. Bush vor einem Präventiv-Schlag gegen den Irak gewarnt.⁸⁵ Nun folgen die

⁸³ Johannes Paul II.: „*Nein zum Tod! Nein zum Krieg! Ja zum Leben! Ja zum Frieden!*“ vom 13. Januar 2003, in: L'Osservatore Romano 3 (2003), S. 7f.

⁸⁴ Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

⁸⁵ Hier hat er auch die Zuständigkeit der Vereinten Nationen betont.

weiteren Schritte: Sein Treffen zu Vier-Augen-Gesprächen mit Außenminister Joschka Fischer am 7. Februar 2003, mit dem damaligen irakischen Vizepräsident Tarik Asis am 14. Februar, so wie mit dem britischen Premierminister Tony Blair am 22. Februar zählen unter anderen zu den bedeutungsvollsten diplomatischen Aktionen des Papstes, um den Krieg zu verhindern.⁸⁶

Ein beachtliches Vorgehen in einer eigenen Friedensmission des Vatikans war auch die Reise von „Krisenminister“ und Kurienkardinal Roger Etchegaray nach Bagdad am 12. Februar 2003. Er sei gekommen, um die irakischen Behörden im Namen des Papstes zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen aufzurufen, erklärt der 80-Jährige. Alle Länder weltweit müssten sich unermüdlich für den Frieden einsetzen. Krieg dürfe immer nur „die letzte Möglichkeit“ sein. Am 5. März 2003 reist Kardinal Pio Laghi als Sondergesandter des Papstes nach Washington, um US-Präsident George W. Bush eine persönliche Botschaft des Pontifex zu übergeben und mit Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice zu sprechen. Laghi lehnt einen Krieg ohne UNO-Mandat als „illegal und ungerecht“ ab. Er mahnt, die USA müssten sich an die UNO-Resolution 1441 halten und sich auf die Vereinten Nationen stützen. Aus Sicht des Vatikans sind die Bedingungen für einen legitimen Krieg gegen den Irak nicht erfüllt.⁸⁷

Als am 20. März 2003 der Krieg ausbricht, bezeichnet Kardinal Roberto Tucci, langjähriger enger Mitarbeiter des Pontifex, den Angriff als „Niederlage für die Vernunft und für das Evangelium.“ Dieses Ereignis löst bei Johannes Paul II. eine tiefe Bedrücktheit aus über das Misslingen seiner außergewöhnlichen Friedensmission, für die sich der gesundheitlich angeschlagene Pontifex bis an die Grenzen seiner körperli-

⁸⁶ Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

⁸⁷ Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

chen Kräfte verausgabt hatte.⁸⁸

Zwar konnte Johannes Paul II. den Waffengang nicht verhindern, möglicherweise ist durch ihn jedoch Schlimmeres vermieden worden: Dass es nicht zu einer interreligiösen Eskalation kam, dass der Krieg gegen das Regime Saddam nicht zu einem Krieg der Religionen wurde, schreiben auch Muslime anerkennend dem Papst zu.

Auch die Nationalen Bischofskonferenzen und einzelne Bischöfe haben zu den Ereignissen Stellung bezogen, ebenso stellte sich die Weltöffentlichkeit dem Krieg entgegen: Noch nie zuvor wurde ein so entschiedenes Nein gegen einen Krieg ausgesprochen wie gegen den Irakkrieg. Millionen Menschen haben auf den Straßen demonstriert, um ihre Ablehnung zu zeigen.

So lautet eine der Stellungnahmen des deutschen Episkopats: *„Eine Sicherheitsstrategie, die sich zum vorbeugenden Krieg bekennt, steht im Widerspruch zur katholischen Lehre und zum Völkerrecht. Darauf hat vor wenigen Tagen der Heilige Vater selbst mit allem Nachdruck hingewiesen: ‚Wie uns die Charta der Vereinten Nationen und das internationale Recht erinnern, kann man nur dann auf einen Krieg zurückgreifen, wenn es sich um das allerletzte Mittel handelt.‘ Ein präventiver Krieg ist eine Aggression, und er kann nicht als gerechter Krieg zur Selbstverteidigung definiert werden. Denn das Recht auf Selbstverteidigung setzt einen tatsächlichen oder einen unmittelbar bevorstehenden Angriff voraus, jedoch nicht nur die Möglichkeit eines Angriffs. Der Krieg zur Gefahrenvermeidung würde das völkerrechtliche Gewaltverbot aushöhlen, politische Instabilität fördern und letztlich das ganze internationale System der Staatengemeinschaft in seinen Grundfesten erschüttern“*⁸⁹

⁸⁸ Spies, Mechtild: Der Heilige Vater und der Kampf zwischen Licht und Finsternis, in: URL: <www.heute.de> (Stand: 7.06.2004, 21:30 Uhr).

⁸⁹ DBK (Hrsg.): Pressemitteilung: Entwicklung des Irak-Konflikts. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Irak-Konflikt: *Ein Präventivkrieg wäre sittlich unerlaubt*, in: URL: <<http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/3036/index.html>> (Stand: 1.10.2008, 21:30 Uhr).

Auch der Bischof von Limburg, Franz Kamphaus, legt dar, was dieser Krieg bedeutet und was eigentlich die Welt braucht: *„Es ist ein besorgniserregender Rückfall in alte Handlungsmuster, wenn derzeit die Option eines Präventivkrieges gegen den Irak erwogen wird. Statt Präventivkrieg brauchen wir Kriegsprävention.“*⁹⁰

Die eindringlichen Warnungen vor den zu befürchtenden Folgen des Krieges, welche die Kirchenführer aus Europa und dem Nahen Osten, die sich am 5. Februar 2003 in Berlin getroffen haben, vorbrachten, haben sich erfüllt. Fast vier Jahre nach dem Ende des Krieges ist diese Region noch immer durch extreme Gewalt gekennzeichnet. Mehr als 34.000 Menschen sind ums Leben gekommen, täglich sterben 100 Menschen durch neue Terroranschläge, mehr als 1000 amerikanische Soldaten starben in den Gefechten, die im Irak immer wieder aufflammen, und der Hass gegen die Amerikaner wächst. Die Situation in diesem Lande ist sogar schlimmer geworden als unter der Herrschaft des Diktators Saddam Hussein.

Schon damals sahen die Kirchen dies vorher und warnten vor der Folgen, die dieser Krieg mit sich bringen könnte: *„Außerdem warnen wir vor den möglichen sozialen, kulturellen und religiösen, aber auch diplomatischen Langzeitfolgen eines solchen Krieges. Weiteres Öl in das Feuer der Gewalt zu gießen, das die Region bereits auffrisst, wird den Hass nur noch weiter anfachen, indem extremistische Ideologien gestärkt und weitere globale Instabilität und Unsicherheit genährt werden.“*⁹¹

Auch der Deutsche Episkopat drückte seine Zweifel aus, dass dieser Krieg Frieden oder Demokratie bringen würde, er befürchtete das Gegenteil: *„Bei der Entscheidung über einen Einsatz militärischer Mittel müssen die absehbaren Folgen stets in Betracht gezogen werden. Kann man daran zweifeln,*

⁹⁰ Kamphaus, Franz, in: Deckers, Daniel: Unter den deutschen Bischöfen wächst die Stimmung gegen eine militärische Intervention im Irak. „Kriegsprävention statt Präventivkrieg“, in: FAZ vom 15.01.2003, 15(2003).

⁹¹ Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK): *NEIN zum Irak-Krieg*, 2003, Nr. 7, in: URL: < http://www.ecunet.de/gewaltueberwinden/gew_aktuelles/gew_aktuelles.2/> (Stand 2.10.2008, 22.20 Uhr).

dass ein Krieg gegen den Irak aller Wahrscheinlichkeit nach eine Unzahl von Toten und Verwundeten, von Flüchtlingen und um ihre Existenz Gebrachten mit sich bringen würde? Auch drohen dann schwerste politische Verwerfungen im gesamten Nahen und Mittleren Osten, die die Erfolge der internationalen Allianz gegen den Terror gefährden. Fanatische islamische Fundamentalisten würden bei einem Krieg gegen den Irak möglicherweise überall in der Region an Einfluss gewinnen, und die jetzt schon starken Vorbehalte in der arabischen und muslimischen Welt gegen den Westen drohen sich weiter zu vertiefen. Werden nach einem Krieg die Aussichten auf Frieden, Stabilität und Schutz der Menschenrechte in der Region verbessert?''⁹²

Der alte Spruch, der lautet: ‚Im Krieg stirbt als erste die Wahrheit‘ hat sich im Falle des Irakkrieges bewahrheitet. Beweise für eine Existenz irakischer Massenvernichtungswaffen – das wichtigste Argument für den Krieg⁹³ – sind weder im Vorfeld noch während des Krieges oder später erbracht worden. Dasselbe gilt auch für die angebliche Unterstützung von Al-Qaida durch das irakische Regime. Scott Ritter, UN-Waffeninspekteur im Irak von 1991 bis 1998, Mitglied der Republikanischen Partei in den USA, früherer Navy-Offizier und Teilnehmer des Golfkriegs von 1991 hat daran mitgewirkt, das irakische Waffenpotential zu über 90 % zu zerstören. Er ist nicht der einzige, der dieses Argument der Befürworter des Krieges als Täuschung bezeichnet. Im Gespräch mit William Pitt enthüllt er, wie die USA die damaligen Inspektionen manipuliert und zum Scheitern gebracht haben. Er weist nach, dass es keinerlei Beweise gibt, dass der Irak über funktionstüchtige atomare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen verfügt habe. Auch eine Zusammenarbeit zwischen Saddam

⁹² DBK (Hrsg.): Pressemitteilung: Entwicklung des Irak-Konflikts, in: URL: < <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/3036/index.html>> (Stand: 1.10.2008, 21:30 Uhr).

⁹³ Beestermöller, Gerhard: Krieg gegen den Irak - Rückkehr in die Anarchie der Staatenwelt? Ein kritischer Kommentar aus der Perspektive einer Kriegsächtungsethik, Stuttgart ²2003 (Beiträge zur Friedensethik; 35), S. 15-28.

Hussein und Osama Bin Laden kann nicht belegt werden.⁹⁴ Sogar Collin Powell bedauerte im September 2005 in einem ABC-Fernsehinterview seine Rede vom Februar 2003, in der er den Weltsicherheitsrat mit später als falsch erkannten Behauptungen von der Notwendigkeit des Irak-Kriegs zu überzeugen suchte, und bezeichnet sie als einen Schandfleck in seiner Karriere.

Keine sicherheitspolitischen Gründe, keine „glaubwürdigen Belege“, dass die irakische Regierung unter Hussein mit dem Terrornetz zusammengearbeitet habe, und nicht einmal das Einschreiten gegen Menschenrechtsverletzungen, die der irakische Diktator an Schiiten (z.B. 1991 nach dem zweiten Golfkrieg) und an Kurden zweifellos begangen hat, können einen Angriff zum gegebenen Zeitpunkt rechtfertigen. Kenneth Roth schließt für Februar 2004 Massenmorde außergewöhnlicher Größenordnung aus. Er argumentiert: *„Also ist das erste und wichtigste Kriterium für eine Intervention nicht erfüllt. Auch war das Motiv, Saddam anzugreifen, nicht in erster Linie humanitär. Als der Krieg begann, waren Saddams Menschenrechtsverstöße höchstens ein Randthema.“*

Es seien geopolitische und geostrategische Interessen gewesen, die eine entscheidende Rolle beim Kriegsbeginn gespielt hätten. Viele Kritiker des Krieges sehen in den wirtschaftlichen Interessen der USA sowie in ihrem Bestreben, den Einfluss auf die Region zu vergrößern, die eigentlichen Gründe des Angriffs. Schon auf der ersten Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates im Januar 2001 wurde die Planung zur Invasion des Iraks besprochen. Damals drehte es sich nicht um die Frage, wie ein Krieg verhindert werden könne, sondern wie man ihn herbeiführen könnte: Bushs Problem war, einen Weg zu finden, um den Krieg zu erklären.

⁹⁴ Vgl. Pitt, Rivers William/ Ritter, Scott: Krieg gegen den Irak. Was die Bush-Regierung verschweigt, Köln 72003. Klappentext.